



1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

5 0212 16 07 Dekorátor

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Dekorateur/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- selbständig kreativ als Designer/in tätig zu sein und die eigenen Ideen auch zu verwirklichen;
- künstlerische und ästhetische Aufgaben bei der Warengestaltung bzw. der Anfertigung von zwei- und dreidimensionalen Entwürfen für Handels- und Dienstleistungsaufträge auszuführen;
- Adobe-Design-Software zu verwenden;
- selbstständig und im Team Innen- und Außenräume zu dekorieren;
- ein Schaufenster, einen Stand, eine Ausstellung, eine Messe, eine Expo zu organisieren und einzurichten;
- seine/ihre Fähigkeiten in den Bereichen Grafikdesign und Typografie zur Gestaltung von On- und Offline-Werbeflächen einzusetzen;
- Hintergrundmaterialien für Veranstaltungen und Konferenzen zu konzipieren und zu erstellen;
- Displays, Installationen und Werbeträger zu planen und anzufertigen, als Kunsthandwerker zu arbeiten;
- als Raumausstatter/in Planungs-, Organisations- und praktische Arbeiten auszuführen;
- seine/ihre Marketingfähigkeiten anzuwenden, eine Veranstaltung zu organisieren, zu planen und durchzuführen;
- Projektaufgaben zu planen und auszuführen;
- sich über die visuellen und technischen Entwicklungen im Beruf auf dem Laufenden zu halten und das Umweltbewusstsein im Auge zu behalten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3716 Raumausstatter/in-Dekorateur/in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie	
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%	
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2022.06.22	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt	
	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%
	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess		
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2107 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1)
- Eignungsanforderungen: Arbeitsmedizinische Untersuchung und berufliche Eignungsprüfung

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Planung und Umsetzung	12 Stunde
Software für visuelle Planung	12 Stunde
Zeichnen	12 Stunde
Technisches Praktikum 1-2	12 Stunde
Planung	12 Stunde
Warenanordnung 1-2	12 Stunde
Raumplanung	12 Stunde
Grafikdesign für Dekorateur/innen	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Planung und Umsetzung	12 Stunde
Grundkenntnisse in visueller Planung	12 Stunde
Systeme zur räumlichen Darstellung	12 Stunde
Zeichnen	12 Stunde
Kunstgeschichte	12 Stunde
Technisches Praktikum 1-2	12 Stunde
Planung	12 Stunde
Warenanordnung 1-2	12 Stunde
Raumplanung	12 Stunde
Grafikdesign für Dekorateur/innen	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	400 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2022.06.22

L. S.